



Amtliche Bekanntmachungen

Veröffentlichung von Geburtstagen

Wir machen darauf aufmerksam, dass Altersjubilare, die ihren **Geburtstag nicht veröffentlicht haben wollen, dies bis zu zwei Jahre im Voraus, spätestens jedoch 3 Monate vor dem Jubiläum der Gemeinde mitteilen sollen, da eine spätere Meldung nicht mehr berücksichtigt werden kann.**

Die Mitteilung kann telefonisch bei **Frau Böttinger, Tel. 07024/8007-11**, erfolgen. Eine persönliche Vorsprache ist nicht notwendig.
Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes zur Innenentwicklung mit örtlichen Bauvorschriften „Hätzenbäume“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Köngen hat am 09. Februar 2015 in öffentlicher Sitzung die erste Änderung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Hätzenbäume“ beschlossen und zwar im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Maßgebend ist der Textteil der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 12.01.2015, dieser bezieht sich auf den gesamten räumlichen Geltungsbereich des am 05.05.1967 genehmigten Bebauungsplanes „Hätzenbäume“.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten zeichnerischen Teils des Bebauungsplanes „Hätzenbäume“.

(hier die beiliegende Karte abdrucken)

Ziele und Zwecke der Planung

Die bisherige Festsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hätzenbäume“ lässt im Plangebiet außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen in Form von Gebäuden nicht zu.

Es hat sich jedoch in den letzten Jahren im Plangebiet gezeigt dass ein Bedarf bzw. die Notwendigkeit für die Erstellung solcher Nebenanlagen insbesondere für die Unterbringung von Müllbehältern sowie Gartengeräten besteht. Um Nebenanlagen gegenüber dem Hauptgebäude untergeordnet erscheinen zu lassen wird auch eine Größenbeschränkung sowie die Anzahl der baulichen Anlagen bei Gerätehütten festgesetzt. Durch textliche Änderungen in den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB sollen im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hätzenbäume“ künftig Nebenanlagen in Form von Gebäuden in begrenztem Umfang zugelassen werden. Für die Verwirklichung dieses Zieles ist eine Änderung des bestehenden Planungsrechts erforderlich, die Bebauungsplanänderung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB. Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen somit vor. Insbesondere deshalb da weniger als 20.000 m² anrechenbare

Grundfläche festgesetzt werden (einschließlich der mitzurechnenden Grundflächen mehrerer Bebauungspläne die in einem sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen.

Im Bebauungsplan werden keine Vorhaben zugelassen für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Durch den Bebauungsplan werden keine FFH-Gebiete oder Vogelschutzgebiete beeinträchtigt. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Änderungsentwurf in der Fassung vom 12.01.2015 wurde vom Gemeinderat in der oben genannten Sitzung gebilligt. Der Änderungsentwurf wird mit Begründung vom 02. März 2015 bis einschließlich 02. April 2015 beim Bürgermeisteramt Köngen, Stöffler-Platz 1, 73257 Köngen, Zimmer 2a während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Köngen, den 12. Februar 2015
gez. Ruppner
Bürgermeister

Standesamt



Standesamtliche Nachrichten in der Zeit von Anfang Dezember bis Mitte Februar

Geburten:

- 01.12. Elva Marie Koller, Tochter von Steffen Sylvester Koller und Mareike Koller geb. Maier, Köngen, Kehlstraße 3
- 07.12. Jessica Kullen, Tochter von Sascha Steffen Kullen und Tanja Kullen geb. Griesbach, Köngen, Plochinger Straße 26
- 10.12. Casper Kalle Vogel, Sohn von Bernd Vogel und Alexandra Iris Vogel geb. Sieber, Köngen, Hohe Straße 8/1
- 17.12. Valerio Karl Ahrendt, Sohn von Lena Petra Ahrendt, Köngen, Denkendorfer Straße 6
- 19.12. Theresa Julia Maier, Tochter von Frank Roland Maier und Katharina Maier geb. Barth, Köngen, Ringstraße 101
- 02.01. Henrike Fischer, Tochter von Florian Clemens Fischer und Yvonne Stribel
- 04.01. Paul Mey, Sohn von Jens Mey und Ljubica Mey geb. Sarac, Köngen, Blumenstraße 19
- 09.01. Pascal Elias Kordaß, Sohn von Jens Pascal Sven Kordaß und Francine Kordaß geb. Hein, Köngen, Rechbergstraße 5



Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hätzenbäume“ genehmigt am 05.05.1967

21.01. Melanie Bastijanovic, Tochter von Andrej Bastijanovic und Ajla Bastijanovic geb. Mahmutagic, Köngen, Matthias-Grünwald-Straße 9

Eheschließungen:

12.12. Marcel Schiele und Marina Sarah Juds, beide Köngen, Bilderhäuslenstraße 16
 15.12. Soner Demirezen, Wendlingen am Neckar, Jakobstraße 15, und Dominique Bärbel Ursula Flache, Köngen, Steinbruchstraße 49
 05.01. Martin Krautsieder und Christa Rosemarie Martin, beide München, Cosimastraße 164

Sterbefälle:

04.12. Günter Hans Engel, Köngen, Blumenstraße 7
 08.12. Norbert Gustav Röder, Frickenhausen, Im Sand 24
 09.12. Waldemar Schwilk, Köngen, Böhningergartenstraße 27
 12.12. Dietmar Manfred Zimmermann, Köngen, Bahnhofstraße 9
 19.12. Werner Gustav Heinzelmann, Köngen, Hirschgartenstraße 30
 23.12. Lotte Zambelly geb. Winter, Köngen, Blumenstraße 7
 24.12. Hermine Anna Benz geb. Grübel, Wendlingen am Neckar, Lenzstraße 4
 27.12. Lothar Günther Mayer, Köngen, Benzengrabenstraße 24
 28.12. Günter Koch, Köngen, Ringstraße 52
 31.12. Andrea Doris Spohn geb. Schwäger, Köngen, Unterdorfstraße 18
 18.01. Willi Heilemann, Köngen, Römerstraße 22
 22.01. Helmut Julius Seidler, Köngen, Teckstraße 4
 23.01. Frida Schalber geb. Höfer, Köngen, Blumenstraße 7
 25.01. Rupert Watzler, Köngen, Brahmweg 24
 02.02. Margrit Anni Meta Hildegard Weis geb. Berensmann, Köngen, Nelkenweg 15
 03.02. Martha Lamparter geb. Kissling, Köngen, Kirchheimer Straße 33
 06.02. Klaus Konle, Köngen, Hirschgartenstraße 34
 12.02. Helga Julianne Fritsch geb. Loch, Köngen, Christian-Mali-Straße 25
 13.02. Luigi Coppola, Köngen, Blumenstraße 7

zubereitet, die die Kinder mit selbst gebasteltem Geld kaufen konnten. Höhepunkt der Faschingsfeier war die Eröffnung der Zirkusmanege und die Aufführungen der kleinen Zirkusartisten. Die Zirkusparty feierten die Kinder der Kleinkindgruppe und die Kinder der Regelgruppe zusammen. Zur Einstimmung auf den Frühling pflanzten die Kinder in der Faschingsgärtnerei Blumenzwiebeln in Töpfchen ein und setzten diese dann Zuhause ins Blumenbeet. Mit von den Erzieherinnen selbst befüllten Schleckmuscheln wurden die Kinder dann in die dreitägigen Faschingsferien verabschiedet.

Interesse am Waldorfkindergarten? Der jährliche Infotag findet am Samstag, 28. Februar, 9.30 Uhr, statt. Er beginnt mit einer Begrüßung im Eurythmiestudio, Römerstraße 6, mit einem kurzen Vortrag zur Waldorfpädagogik. Danach laden Eltern und Erzieherinnen in den Kindergarten zu einem gemeinsamen Frühstück. Bis 12 Uhr besteht die Möglichkeit, die Räumlichkeiten der Kleinkindgruppe und der Regelgruppe zu begehnen und sich bei Eltern und Erzieherinnen über den Kindergartenablauf zu informieren.

Eine Kinderbetreuung findet in dieser Zeit nicht statt. Weitere Informationen unter Telefon (07024) 84214.

Freie Plätze gibt es in der Kleinkindgruppe. Hier werden vormittags Kinder zwischen 1,5 und 3 Jahren von zwei Erzieherinnen liebevoll betreut. Die Kleinen sind jeden Tag an der frischen Luft und essen gemeinsam zu Mittag. Mehr Informationen unter Telefon (07024) 84214 oder bei Katja Lubkowitz unter (07026) 3440.

Schulen



Robert-Bosch-Gymnasium



Schüler des Robert-Bosch-Gymnasiums Wendlingen erfolgreich bei Mathematik-Olympiade und beim Landeswettbewerb Mathematik Schulleiter überreichte Urkunden und Buchpreis

Bo-Wen Yuan, Schüler der Klasse 10c des Robert-Bosch-Gymnasiums Wendlingen, bewies kürzlich hervorragende Leistungen in zwei überregionalen Mathematik-Wettbewerben.

Zum einen gewann er als Einzelteilnehmer einen ersten Preis beim Landeswettbewerb Mathematik und erhielt für sein herausragendes Ergebnis eine Urkunde und einen Buchpreis von Schulleiter Rainer-Martin Adolf überreicht. Bereits in den letzten beiden Jahren war Bo-Wen beim Landeswettbewerb Mathematik schon erfolgreich gewesen, zuletzt ebenfalls mit einem ersten Preis ausgezeichnet, gefolgt von der Einladung zu einem mehrtägigen Mathema-

tikseminar.

Schon Ende November 2014 hatte Bo-Wen an der Regionalrunde der Mathematik-Olympiade in Karlsruhe teilgenommen und dort einen 2. Preis gewonnen. Damit ist er berechtigt, Ende Februar an der Landes-Endrunde des Wettbewerbs in Baden-Baden teilzunehmen. Auch diese Urkunde konnte Schulleiter Adolf jetzt überreichen.

Die Mathematik-Olympiade ist ein jährlich bundesweit ausgeschriebener Wettbewerb, an dem über 250.000 Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Sie hat eine bis in das Schuljahr 1961/62 zurückreichende Tradition. Die Mathematik-Olympiade bietet allen interessierten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre besondere Leistungsfähigkeit auf mathematischem Gebiet unter Beweis zu stellen.

Der nach Altersstufen gegliederte Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 3 erfordert logisches Denken, Kombinationsfähigkeit und kreativen Umgang mit mathematischen Methoden. Bei den älteren Schülern besteht das Interesse häufig darin, eigene mathematische Fähigkeiten an der Bearbeitung anspruchsvoller Aufgaben zu erproben, zu festigen und weiterzuentwickeln. Die Mathematik-Olympiade ist ein Stufenwettbewerb.

Die zwei Wettbewerbe sind insofern miteinander verknüpft, als dass die erfolgreiche Teilnahme am Landeswettbewerb bislang Voraussetzung für die Teilnahme an der Mathematik-Olympiade war. In Baden-Württemberg wurden die ersten drei Runden der Mathematik-Olympiade in diesem Jahr erstmalig durchgeführt, da sie bisher durch den Landeswettbewerb Mathematik ersetzt wurden.



Mathematiklehrerin Adriana Acree, Preisempfänger Bo-Wen Yuan, Schulleiter Rainer-Martin Adolf und Klassenlehrer Kai Bystricky

Kindergarten



Walddorfkindergarten Köngen

„Manege frei“ in der Römerstraße
 Seit tänzerinnen, Zirkusdirektoren, Schlangentänzerinnen und wilde Tieren waren vergangene Woche im Walddorfkindergarten Köngen in der Römerstraße unterwegs. „Zirkus“ lautete in diesem Jahr das Motto der dreitägigen Faschingsparty im Kindergarten. Im Zirkus wurden Popcorn und süße Waffeln

Mitteilung



Landratsamt Esslingen
 Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Start der Frühjahrstour der Schadstoffsammlung im Landkreis Esslingen

Vom 21. Februar bis zum 29. April 2015 findet die nächste mobile Schadstoffsammlung im Landkreis Esslingen statt. Das Schadstoffmobil nimmt bei seiner Tour durch die Städte und Gemeinden des Landkreises schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten kostenlos mit.

Nur zu festgelegten Terminen können Privathaushalte an den Haltepunkten dieser mobilen Sammlung solche Abfälle abgeben, die aufgrund ihres Schadstoffgehaltes nicht in die Restmülltonne geworfen werden dürfen.

Dazu zählen insbesondere Abbeizlaugen, Autopflegemittel, flüssige Farben und Lacke, mineralische Fette, Fleckentferner, Putzmittel, Hobbychemikalien, lösemittelhaltige Klebstoffe, Rostschutzmittel, Säuren, Laugen, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spraydosen mit Restinhalt, Verdünnern usw. Die Schadstoffsammlung wird traditionell hauptsächlich für die Abgabe von Dispersionsfarben und Lacken genutzt.

Tipp: Bereits ausgetrocknete Farben und Altmedikamente müssen nicht zum Schadstoffmobil getragen werden. Man kann diese einfach über die Restmülltonne entsorgen.

Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Altbatterien und Altöl werden bei der Sammlung ebenfalls nicht angenommen. Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen können kostenlos bei jeder Sammelstelle für Elektro- und Elektronikschrott abgegeben werden.

Beim Kauf neuer Lampen werden die ausgedienten meist kostenlos zurückgenommen. Altöl muss vom Handel zurückgenommen werden. Dazu sollte beim Kauf von frischem Öl unbedingt der Kassenbon aufbewahrt werden. Kleinbatterien und Autobatterien können überall dort kostenlos abgegeben werden, wo solche Batterien verkauft werden.

Die schadstoffhaltigen Abfälle sind dicht verschlossen, am besten in der Originalverpackung und eindeutig gekennzeichnet, abzugeben. Sie dürfen keinesfalls am Haltepunkt des Schadstoffmobils einfach abgestellt werden.

Die Haltepunkte und Termine des Schadstoffmobils sind im Müll-Kalender 2015 aufgeführt oder können über die Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs, www.awb-es.de unter „Aktuell“ abgerufen werden.

Weitere Informationen zu Abfallvermeidung und-verwertung: Kundenberatung des Abfallwirtschaftsbetriebs:

Telefon 0800 9312-526 (Anrufe aus dem Festnetz kostenlos) oder E-Mail: service-awb@lra-es.de. Weitere Informationen auch unter: www.awb-es.de.

Neue Abfuhrtage bei der Müllabfuhr beachten

Biotonne vor Frost schützen

Durch die Neuvergabe der Abfuhr des Haus- und Biomülls gibt es seit Jahresbeginn in der östlichen Hälfte des Landkreises Esslingen Änderungen bei den Abfuhrterminen. „Diese Information scheint noch nicht bei allen unseren Kundinnen und Kunden angekommen zu sein“, vermutet Manfred Kopp, der Geschäftsführer des Abfallwirtschaftsbetriebs. Die Folgen sind versäumte Abfahren oder Hektik am frühen Morgen. Um dies zu vermeiden sollten die Abfuhrtermine, die im Müllkalender 2015, im Internet und auch in den Gemeindemitteilungsblättern veröffentlicht sind, genau beachtet werden.

Ein weiteres Problem besteht derzeit witterungsbedingt bei eingefrorenen Biotonnen, die manchmal nicht vollständig geleert werden können. Bei Kälte drohen Schäden an den Behältern, wenn bei der Leerung zu stark gerüttelt wird. Deshalb sollten die Bioabfälle in Zeitungspapier eingewickelt werden. Der Boden der Biotonne sollte mit Knüllpapier oder Eierkartons ausgelegt werden. Bitte nur gut saugfähiges Papier z. B. alte Zeitungen verwenden, kein Hochglanzpapier.

Wer seine Biotonne in Garage oder Schuppen unterstellt und sie erst kurz vor 7 Uhr am Morgen des Abfuhrtages herausholt, kann auch dadurch einem Festfrieren des Biomülls vorbeugen.

Für Fragen steht die Kundenberatung des Abfallwirtschaftsbetriebs unter der Telefon 0800 9312526 (Anrufe aus dem Festnetz kostenlos; Mobilfunktarife können abweichen) bzw. Telefon 0711 9312-526 gerne zur Verfügung. Weitere Informationen rund um die Abfallwirtschaft gibt es im Internet unter www.awb-es.de

„Kreiskarten A-Z“

Landkreis stellt mit Geodaten verknüpfte Infos auf Homepage

Der Landkreis erweitert sein Angebot auf der Homepage um interaktive Karten. Wo sind aktuell Straßenbaustellen? Wo gibt es welche Bildungseinrichtungen? Wo laufen Wandertouren entlang? Die Homepage des Landkreises Esslingen bietet ab sofort zu solchen Fragen Informationen auf einen Blick auf Kreiskarten. Die interaktiven Karten sind sowohl vom heimischen PC als auch mit mobilen Endgeräten (z.B. Smartphone) bedienbar. „Die Benutzeroberfläche ist top-modern, die Funktionalitäten orientieren sich an bewährten kommerziellen

Internet-Kartendiensten, die Daten haben jedoch amtlichen Charakter“, hebt Bernd Schindewolf, Leiter des Amts für Geoinformation und Vermessung, hervor. Mit dem neuen Service werden erstmals amtliche Geodaten des Landkreises ämterübergreifend und in Kooperation mit Kommunen für die Bürgerinnen und Bürger verfügbar.

Unter dem Titel „Kreiskarten A-Z“ erweitert der Landkreis sein Internetangebot um interaktive Karten: Dienststellen des Landratsamtes oder Beratungs- und Bildungsangebote übersichtlich und leicht bedienbar in einer Kartenanwendung recherchieren, eine Fahrradtour durch den Landkreis planen, Straßenbauprojekte einsehen oder auch einfach nur für den Weg zur Arbeit die aktuelle Baustellenlage abfragen - diese und weitere Themen werden ab sofort auf den jeweiligen Internetseiten der Fachämter bzw. in einer Gesamtdarstellung unter der Rubrik „Bürger-service“ präsentiert. In der Anwendung werden originäre Informationen des Landkreises aus den Bereichen „Landkreis, Verwaltung“, „Wirtschaft, Tourismus, Kultur“, „Bauen, Umwelt“, „Gesellschaft, Soziales“, „Bildung, Schule“ und „Verkehr, Sicherheit“ nutzerfreundlich zur Verfügung gestellt. Das Themenangebot in „Kreiskarten A-Z“ soll kontinuierlich aktualisiert und weiterentwickelt werden. Eine Übersicht und die Nutzungsbedingungen der verfügbaren interaktiven Karten: www.landkreis-esslingen.de/„Bürgerservice“/„Kreiskarten A-Z“.

Innerhalb der Kreisverwaltung wird bereits seit längerem mit systematisch aufbereiteten raumbezogenen Daten, so genannten Geodaten, gearbeitet, schließlich haben kommunale Planungen und Entscheidungen oftmals einen geographischen Bezug. Dafür wurde bereits im Jahr 2009 im Landratsamt ein sogenanntes internes Geoinformationssystem (GIS) eingeführt. Mit GIS kann verwaltungsintern auf aktuelle raumbezogene Daten, seien es Vermessungsdaten, Umweltdaten, Daten zur Infrastruktur oder Planungsdaten zugegriffen werden. Als weiterer Baustein fließen Daten der Kreisgemeinden mit in das System ein, so dass hier Synergieeffekte erzielt werden. „Das System hat sich innerhalb der Kreisverwaltung etabliert und ist in vielen Bereichen inzwischen zum unverzichtbaren Bestandteil im Arbeitsalltag geworden“, erklärt Bernd Schindewolf. Das Ziel von „Kreiskarten A-Z“, der neuen Rubrik auf der Homepage des Landkreises

Impressum

Der Köngener Anzeiger erscheint einmal wöchentlich donnerstags.

Herausgeber: Gemeinde Köngen. Redaktion: Andreas Halw, Tel. 8007-13.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Otto Ruppner, Stöfferplatz 1, 73257 Köngen, für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Bezugspreis: 24,80 € jährlich.

Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden: (anzeiger@koengen.de). Anzeigen können sowohl beim Bürgermeisteramt als auch direkt beim Verlag, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048, www.nussbaummedien.de, aufgegeben werden (mit Ausnahme von Anzeigen mit politischem Inhalt; sie sind grundsätzlich beim Bürgermeisteramt aufzugeben und müssen dort einen Tag - 14.30 Uhr - vor dem jeweiligen Annahmeschluss vorliegen). Anzeigenannahme: Tel. 07161 93020-28, anzeigen.73066@nussbaummedien.de. Bestellungen sind bei den Austrägerinnen und beim Bürgermeisteramt möglich. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr und Versandkosten.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de. Internet: www.wdspresservertrieb.de

Esslingen, ist es, diese Geodaten künftig mit modernster Internettechnologie für jedermann, ganz einfach und unter Beachtung des Datenschutzes auch extern verfügbar zu machen.